

Herrn
Baran Kaya
[Redacted]
[Redacted] Frankfurt

Schirmherr
Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident a. D.

Vorsitz Kuratorium
Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen

Aufsichtsrat
Ingo Radtke, Vorsitzender

Vorstand
Bernd Pastors, Vorsitzender
Rudi Frick
Manuela Roßbach
Carla A. Siebel
Edith Walmeyer

Spender-Nr.: 1439045

Quittungs-Nr.: 11976176

Datum: 07.03.2019

Bestätigung über Geldzuwendungen

Im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift der / des Zuwendenden:

Herrn Baran Kaya [Redacted] Frankfurt

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

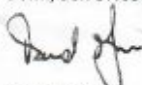
EUR*drei*null*vier* / *304,93* / 25.02.2019

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja Nein
Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie Förderung des Wohlfahrtswesens nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5783/2080, vom 10.12.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Zwecke des Wohlfahrtswesens verwendet wird.

Die Genehmigung für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift wurde vom Finanzamt Köln-Ost am 02.08.2002, Aktenzeichen 218/5751/0522, erteilt.

Bonn, den 07.03.2019



Bernd Pastors
Vorsitzender

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Mitgliedsorganisationen

action medeor e.V.
ADRA Deutschland e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.
Habitat for Humanity Deutschland e.V.
HELF - Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
Islamic Relief Deutschland e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V.
World Vision Deutschland e.V.
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

- arche nova e.V.
- Bundesverband Rettungshunde e.V.
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.
- Hammer Forum e.V.
- Handicap International e.V.
- HelpAge Deutschland e.V.
- Kinderhilfswerk Stiftung Global-Care
- LandsAid e.V.
- SODI - Solidaritätsdienst-international e.V.
- Terra Tech e.V.

Spenden-Hotline: 0900 55 10 20 30
(Ihr Anruf ist gebührenfrei aus dem dt. Festnetz)

Tel.: 0228 / 242 92-444 | Fax: 0228 / 242 92-199
service@aktion-deutschland-hilft.de

Spendenkonto:
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Vereinsregister Bonn 30 VR 7945